

er S. 63 meint, der Ort habe seinen Namen davon, daß er „in einer Lucke oder Durchfahrt gelegen“; nur hat er dies weniger glücklich dahin verstanden, daß derselbe zwischen den Grafschaften Wunstorf, Schaumburg, Hoya und Wölpe in der Mitte gelegen, welche Territorien sich aber erst später gebildet haben. Vielmehr wird der Ausdruck eine Vertlichkeit bezeichnen, wo sich in Berg oder Wald eine Oeffnung fand. Gerade diese Vertlichkeit wird auch gemeint sein, wenn in der Urkunde Cal. III. Nr. 813 a. 1407 Necker des Dorfes Esbeke (vgl. S. 14) als „by der Lock“ gelegen bezeichnet werden. Es findet sich aber sogar in einem Falle auch der Name des Klosters mit dem für die ursprüngliche appellative Natur zeugenden weiblichen Artikel. In der Stiftungs-Urkunde des Klosters Segenthal zu Blotho a. 1258 ist nämlich einer der Zeugen der Voccumer Prior Isfridus, über den S. 1, S. 6 zu vergleichen. Dessen Name ist in den verschiedenen Abdrücken mannigfaltig geschrieben, nämlich Cal. III. Nr. 200 (aus dem Copiar zu Voccum) Isfridus prior de

lufen „Lücken auf dem Schiffe“, bemerkt aber, daß bei vielen auch Lucke gesprochen werde. Auch für Luke ist aber der Begriff der Oeffnung der wesentliche, wie denn Frisch richtig durch „Oeffnung im Dach“ erklärt, Idiot. Hamb. 156 und Brem. Wb. III, 97 als „eine Oeffnung in den Wänden der Böden und Schiffe“, Grimmsches Wb. II, 665 „Dachlucke (sic) f., eine Oeffnung in einem Dach“. Die ursprüngliche Identität von Lücke, Lucke, Luke ist auch von Sanders II, 174^b. 179^c anerkannt, der reiches Material liefert. Wenn aber hier überall (nur Frisch ausgenommen), wie auch bei Adelung II, 1129^a, das Verschlossensein durch einen Laden, Flügel, Deckel oder eine Fallthür als Merkmal angegeben ist, so wird dies der angenommenen Ableitung zu Liebe geschehen sein. Daß bezeugter Maßen auch die Fallthür Luke genannt wird, erklärt sich aus einer leicht begreiflichen Uebertragung, wie auch fenestra eigentlich „foramen in pariete ad aedem illustrandam“, dann aber auch „valvae quibus id foramen clauditur“. Der richtige Begriff erscheint auch in Grimm. Wb. II, 216 „Bodenlufe f., was Bodenloch, mehr niederdeutsch“, während S. 215 Bodenloch durch „foramen partis supremæ aedium“ erklärt ist. Wegen der Zurückführung von Lücke auf W. lag vgl. Hülle von W. kal Fick S. 349 und das Neutrum mhd. stücke (Stück) von W. stag ebd. 908.